



Kriterien zum Fischerstechen

1.

Nur Schwimmer sind beim Stechen zugelassen. Die Vereine haben hierzu eine verbindliche Erklärung mit der Anmeldung im ersten Jahr der Beteiligung abzugeben.

2.

Im ersten Jahr der Beteiligung besteht kein Anspruch auf Zulassung und Errichtung eines Verkaufsstandes. Bei unsportlichem oder dem Geiste der Veranstaltung entgegenstehendem Verhalten eines Vereines kann die Zulassung zu jeder Zeit untersagt werden.

3.

Bei der Bewerbung und Zulassung der Vereine soll den Wassersport treibenden Vereinen Priorität eingeräumt werden.

4.

Über die Zulassung der Vereine entscheidet der Veranstalter. Hierbei steht der sportliche Aspekt im Vordergrund. Eine Beteiligung in erster Linie aus kommerziellen Gesichtspunkten ist unerwünscht.

gez.

Der Vorstand